

Hygienekonzept Stadtranderholung Metterzimmern 2022

Allgemein

- Allgemein gilt die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern.
- Ansonsten gilt Maskenpflicht bei gruppenübergreifenden Aktivitäten. Jedes Kind und jeder Mitarbeitende muss eine medizinische Stoffmaske mitbringen und bei sich tragen, diese muss regelmäßig auf eigene Verantwortung gereinigt werden. Notfallmasken, die bei Verlust oder dem Vergessen der eigenen Maske benötigt werden, sind bei der Stadtranderholung Metterzimmern auf Vorrat bereitgestellt.
- Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und berührungsintensive Spielen werden vermieden.
- Soweit wie möglich sollen Wegeregeln, fixe Betreuer, räumliche Trennung, festgelegt werden. Bei weniger als 1,5 Meter Abstand sollte sichergestellt werden, dass ein infektiöser Kontakt zwischen Kindern unterschiedlicher Gruppen bestmöglich verhindert wird.
- Bei Ankunft und während der Stadtranderholung waschen / desinfizieren sich alle Kinder und Mitarbeitende regelmäßig die Hände für mindestens 20 Sekunden.
- Es wird darauf geachtet, dass mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase berührt werden.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpersonen begleitet.
- Aktivitäten, die Singen und lautes Sprechen beinhalten und sportlichen Aktivitäten mit und ohne Körperkontakt werden gänzlich in den Außenbereich verlagert.
- Generell werden Angebote im Außenbereich bevorzugt.
- Es wird darauf geachtet, dass ein Niesen/Husten stets in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher stattfindet, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten wird größtmöglichen Abstand gewahrt und am besten von anderen Personen weggedreht.
- Es wird Informationsmaterial zu den Themen, Corona, Hygieneverordnungen, Verhaltensregeln, Symptome, Prävention für Kinder, Eltern und Mitarbeitende geben. Außerdem wird regelmäßig während der Stadtranderholung durch das Leitungsteam darüber informiert.
- Das Leitungsteam übernimmt die Überwachung der Hygienemaßnahmen, Ausbruchs- und Präventionsanforderungen und deren Umsetzung.
- Es findet eine permanente zeitliche Dokumentation statt, an welchen Orten sich die Gruppen in aufhalten, um im Notfall die Infektionskette aufschlüsseln zu können. Die Erhebung der notwendigen Kontaktdaten ist über die Anmeldung bereits erfolgt. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie werden im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich gemacht und werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Räumlichkeiten

- Alle geschlossenen Räume werden alle 20 Minuten durch die Mitarbeitenden gelüftet. Flächen, Gegenstände, Tische, Türgriffe, Spielmaterial, Sanitär- und Gruppenräume, Handkontaktfläche werden regelmäßig durch die Mitarbeitenden gereinigt und nach Benutzung desinfiziert.
- Es werden Räume verwendet, bei denen die Hygieneregeln eingehalten werden können. In den Gruppenräumen befindet sich stets Desinfektions- sowie Reinigungsmittel. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit Räumlichkeiten und Handkontaktflächen in Berührung (bspw. Essensraum/Saal oder Toiletten), so werden die betreffenden Räumlichkeiten und Flächen mindestens 2 x täglich mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und/oder desinfiziert.

Toiletten

- In den Toiletten befinden sich Schilder mit dem Hinweis zum Hände waschen. Es findet eine tägliche Reinigung der Toiletten statt. Ausreichend Seife und nichtwiederverwendbare Tücher zum Hände waschen und trocknen sind stets vorhanden.
- Da die Abstandsregelung von 1,5 m in der Toilette z.T. nicht einhaltbar sind sollte die Personenanzahl begrenzt werden.
- Zusätzlich wird auf das Tragen einer Maske im Toilettenraum hingewirkt.

Mitarbeitende

- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig umfassend informiert, geschult und in der Einhaltung der Hygieneregulierung kontrolliert.
- Zwischen Mitarbeitenden verschiedener Gruppen wird auf die Abstandsregelung hingewirkt.
- Es finden keine Mitarbeiterübernachtungen statt.
- Mitarbeiter, die zur allgemeingültigen Corona-Risikogruppe zählen ist es nicht gestattet als Betreuer der Stadtranderholung Metterzimmern teilzunehmen. Bei Unsicherheit sollten sich Helfer bei Ihrem Hausarzt informieren.

Kinder

- Kinder, die zur allgemeingültigen Corona-Risikogruppe zählen ist es nicht gestattet an der Stadtranderholung 2022 teilzunehmen. Bei Unsicherheit sollte dies mit dem Hausarzt geklärt werden.
- Innerhalb der jeweiligen Gruppe entfällt die Abstandsempfehlung (für Kinder und Mitarbeitende). Bei Kontakten zwischen den Gruppen gilt die Abstandsempfehlung der in §2 Absatz 1 letztgültige CoronaVO

Informationspflicht

- Es wird kindgerechte Verhaltenszettel in jedem Gruppenraum geben z.B. zu Regeln, Abstandregelung, Hygienevorgaben... während der Stadtranderholung.
- Es werden Schilder vor den Eingängen zur Information über Desinfektionsmöglichkeiten und Schilder mit Hinweisen fürs gründliche Händewaschen angebracht.

Verpflegung

- Hier gelten die bisher bestehenden allgemeinen Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln, sowie alle bereits gelisteten Hygiene- und Abstandsregeln.
- Jedes Kind erhält eine warme Mahlzeit. Das Mittagessen wird, wie in den letzten Jahren, von einem Caterer bezogen. Jedes Kind bringt eine eigene verpackte Zwischenmahlzeit und eine Trinkflasche von zu Hause mit. Für weitere Imbisse wird gesorgt. Kinder dürfen sich nicht selbst bedienen.
- Vor dem Essen werden stets die Hände gewaschen.
- Das Küchenpersonal wird ebenso geschult. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Hygieneverordnung, Infektionsschutz-gesetz IfSG und LMHV-Verordnung) bei der Verarbeitung von Lebensmitteln und der Ausgabe der Speisen ist seitens der Küchenleitung und des Küchenpersonals in besonderem Maße zu achten. Bei der Essensausgabe durch das Küchenpersonal ist ein Mundschutz obligatorisch.
- Der jeweilige Gruppenbetreuende nimmt das Essen und Getränke für die jeweilige Gruppe an der Ausgabestelle der Küche in Empfang. Die Speisen werden in der Gruppe vom Gruppenbetreuenden zentral geschöpft bzw. ausgegeben. Für die Empfangnahme und die Ausgabe der Speisen an die Gruppenteilnehmende werden ein Mund/-Nasenschutz empfohlen, zuvor gründliches Händewaschen und Händedesinfektion
- Es nehmen mehrere Gruppen ihre Mahlzeiten zeitgleich am selben Ort ein (z. B. Halle). Auf Einhaltung der Abstandsempfehlung zwischen den Gruppen ist zu achten.
- Geschirr, Besteck und Getränkebecher werden nach jeder Nutzung maschinell bei mindestens 60 Grad gespült.
- Bei Ausgabe von Getränken außerhalb der Mahlzeiten, ist auf eine hygienisch unbedenkliche Regelung zu achten (Empfehlung: Zentrale Ausgabe der Getränke durch die Gruppenbetreuenden oder durch Mitarbeitende der Stadtranderholungsküche).
- Generell wird sich das gesamte Stadtranderholungspersonal an die allgemeingültigen Corona-Hygieneregeln halten, sowie weitere Aktualisierungen der Verordnungen in das Hygienekonzept einfließen lassen.